Urheberrecht vs. Copyright

Generell

Die Regeln bezüglich Urheberrecht und Copyright sind in jedem Land ein bisschen anders, weshalb es sich in diesem Dokument in erster Linie nur um die Rechte und Gesetze aus Schweizer Sicht drehen wird, wenn nicht speziell ein anderes Land dazu genannt wird.

In der Schweiz wird kein unterschied gemacht zwischen Copyright und Urheberrecht. Copyright ist einfach das englische Wort für Urheberrecht. Dies ist in anderen Ländern nicht der Fall, so in Deutschland. Dort ist es so dass Das Urheberrecht immer beim Ersteller bleibt während das Copyright weitergegeben werden kann. Zum Schweizer Vorgehen wird im nächsten Kapitel darauf noch einmal eingegangen.

Was ist das Urheberrecht

Das Urheberrecht ist das Reichsgebiet, welches sich um den Schutz des Geistigen Eigentum dreht. Dies kann das Design von Objekten, die Melodie von Liedern, ein Foto und viele Sachen mehr beinhalten. Nicht geschützt werden Ideen Konzepte oder Anleitungen wie ein Kochrezept. Ebenfalls kann auf das Recht verzichtet werden womit der Schutz dann erlischt. Für und Informatiker kann besonders der Art. 17 interessant sein da dieser spezifisch auf Computerprogramme eingeht.

Wie im Einführungskapitel bereits angesprochen kann in Deutschland das Copyright weitergegeben werden. In der Schweiz ist die mit dem Urheberrecht ebenfalls möglich. So kann ich meine Bilder z.B. Verkaufen und damit Geld machen.

Wichtig für Schweizer Fotografen ist auch das es in der Schweiz das Sogenannte Lichtbildschutz gibt. Heisst das ein Bild eine gewisse Individualität haben muss, um urheberrechtlich geschützt zu werden. In anderen Ländern ist, die meist nicht der Fall da werden einfach alle Bilder Urheberrechtlich geschützt.

Nutzen eines Werkes

Wenn ich ein Werk, welches geschützt ist, also nicht auf das Urheberrecht verzichtet worden ist, verwenden will brauche ich immer die Erlaubnis von einem Rechtsinhaber. Dies wird jedoch ausser Acht gelassen, wenn ich ein Werk nur für mich, die Familie oder enge Freunde verwenden will. Dies ist besonders nützlich, wenn ich mit Freunden ein Kino Abend machen will und dazu ein Gestreamten Film nutzen will wo ich nicht die Urheberrechte haben. Ebenfalls ist es erlaubt das einer Lehrperson Werke für den Unterricht verwenden darf sowie zum für Dokumentationen in einem Betrieb.

Ein wichtiger Aspekt ist das die Schutzdauer auf einem Solchen Werk 70 Jahre und bei Computerprogrammen 50 Jahre nach dem Tod des Erstellers nachwirkt. Nach den 50/70Jahren kann jeder das Bild verwenden falls es nicht anderweitig geschützt wurde.

Wichtig für Schweizer Fotografen ist auch das es in der Schweiz das Sogenannte Lichtbildschutz gibt. Heisst das ein Bild eine gewisse Individualität haben muss, um urheberrechtlich geschützt zu werden. In anderen Ländern ist die Meist nicht der Fall da werden einfach alle Bilder Urheberrechtlich geschützt.

Veröffentlichen von Werken welche Personen beinhalten

Macht man ein Foto oder ein Video von einer Person bei einem Shooting oder einem Interview sollte man die Betroffene Person gleich um Erlaubnis bitten das die Aufnahme veröffentlicht werden darf. Um sich Rechtlich komplett abzusichern sollte man einen Vertrag unterzeichnen lassen damit man nicht rechtlich belangt werden kann. Ob so ein Vertrag angemessen ist muss zuerst überdacht werden, für ein Schulprojekt ist die sicherlich nicht Notwendig für einen grossen Konzern der die Bildaufnahme als Reklame nutzen will aber Mit Sicherheit.

Wird jetzt das Bild einer einzelnen Person oder einer kleinen Gruppe gemacht ist dies ja sicherlich eine gute Möglichkeit aber fotografiert man eine Menschen Masse verfällt die Notwendigkeit insofern nicht eine oder einzelne Personen besonders hervorgehoben werden. So werden Aufnahmen einer Convention nicht gefährdet wären ein Konzert schon nur wenden der Musik zu Urheberrechtes Verletzungen führet. Manchmal steht beim Kauf eines Tickets für eine Convention dabei das man mit dem Kauf ebenfalls bestätigt, dass man einverstanden ist, dass man fotografiert werden könnte.

Recht am eigenen Bild

Wenn wir schon über solche Themen wie Personen in Fotos reden ist es auch wichtig zu wissen was das Recht eigenen Bild ist und was das für einem bedeutet. Grundsätzlich ist es das Recht entscheiden zu dürfen ob ein Bild veröffentlicht werden darf, auf dem man abgebildet ist. In der Schweiz ist das Personenrecht dafür zuständig das Recht am eigenen Bild festzulegen und zu definieren.

Copyright vs. Urheberrecht – der Unterschied

Das Urheberrecht Ist grundsätzlich immer beim Hersteller und wird bereits beim Erstellen des Werkes gültig muss daher nicht noch irgendwo angemeldet oder registriert werden.

Das Copyright ist wiederum nicht zwanghaft beim Hersteller. Ein Verlag oder Vertreiber kann dieses Recht auch besitzen. Zudem ist das Copyright das Rechte, welches man in Andersen Länder auch weiterverkaufen kann.

Quellen

Urheberrecht der Schweiz : https://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrecht_(Schweiz)

Urheberrechts Grundlagen

Schweiz: https://www.ige.ch/de/etwas-schuetzen/urheberrecht.html

Ausland: https://www.ige.ch/de/etwas-schuetzen/urheberrecht/schutz-im-ausland.html

Copyright / Urheberrecht

der Unterschied in Deutschland: https://prioritaetsnachweis.de/urheberrecht-copyright/index.php